

Freitag, den 7. Jänner 1824.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.															Stand der Laibach			
Monat.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			ober unter) °		
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh	Mitt.	Abends			
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.						
Dec.	29	28	2,0	28	1,5	28	1,2	—	1	—	5	—	4	schön	schön	schön	ob. o	8
	30	28	1,2	28	2,0	28	3,7	—	2	—	5	—	2	schön	heiter	f. heiter	= o	7
	31	28	4,7	28	5,0	28	5,0	—	3	—	4	—	1	schön	heiter	f. heiter	= o	6
	1	28	4,5	28	4,0	28	3,6	1	—	3	—	—	2	Nebel	f. heiter	heiter	= o	4
	2	28	5,6	28	2,9	28	1,4	1	—	6	—	—	5	f. heiter	heiter	wolfig	= o	1
	3	28	0,4	28	2,0	28	2,4	—	5	—	6	—	2	wolfig	f. heiter	f. heiter	= o	1
	4	28	0,9	28	0,0	27	9,4	—	1	—	5	—	5	wolfig	schön	wolfig	= o	0

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1689

Verlautbarung.

Nro. 16546.

des kaiserl. königl. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.
Betreffend die Uebertragung der bisher von Seite der hiesigen Tabak- und Stämpelgefällen-Administration besorgten Gefälls-Leitung des Villacher-Kreises an Jene zu Grätz.

(3) Zu Folge des mit hohen Hofkammerdecrete vom 14. v. M. Zahl 16546 hervorgegangenen allerhöchsten Befehls Sr. Majestät, wird die bereits getroffene Verfügung hiemit allgemein kund gemacht, daß nämlich mit 1. May 1823, in Beziehung auf das Tabak- und Stämpelgefäll bey Gelegenheit der Abtretung eines Theils von Civil-Croatien und des Bezirks von Triume an die Krone Ungarns, der Villacher-Kreis der Wirksamkeit der Laibacher Tabak- und Stämpelgefällens-Administration entzogen, und jener zu Grätz zur Gefällsleitung zugetheilt worden sey. Laibach den 2. December 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Gubernial-Rath.

Z. 1682

Concurs-Verlautbarung.

ad Nr. 18021.

für die Catecheten- und zugleich Directors-Stelle an der Knaben-Hauptschule zu Pirano in Istrien.

(3) Für die an der Knaben-Hauptschule zu Pirano erledigte Stelle eines Catecheten, dem zugleich die Direction der Hauptschule obliegt, wird der Concurs bis zum 15. Februar k. J. ausgeschrieben. Diejenigen Priester, welche für dieses Lehramt, womit ein jährlicher Gehalt von fünf Hundert Gulden C. M. aus der Gemeinde-Casse verbunden ist, einkommen wollen, haben ihre Gesuche bis zur bestimmten Frist bey diesem Gubernium einzureichen, und sich darin über ihr Alter, Vaterland, ihre Dienstleistungen, über die zurückgelegten philosophischen und theologischen Studien, und insbesondere über den catechetisch-pädagogischen Lehrcurs, ferner über die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, und über ihre Moralität mittelst Zeugnisses des vorgesetzten Ordinariats gehörig auszuweisen. Vom k. k. Gubernium des Küstenlandes. Triest am 15. Dec. 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1677

(3)

Nro. 8192.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Niclas Recher wider Anna Maria Fock wegen schuldigen 161 fl. 15 kr. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, der Exequirten gehörigen Realitäten, als: a) der Hälfte des Hauses Nr. 70 hinter dem Schloßberge in der Pöllana, geschätzt auf 64 fl. 15 kr.; b) der Hälfte des Hauses Nr. 71 ebendasselbit, geschätzt auf 138 fl. 3 1/2 kr.; c) der Hälfte des dazu gehörigen Gartens, geschätzt auf 85 fl., und d) der Hälfte des halben Waldantheils, Krakauerseits, im Schätzungswerte von 244 fl. 7 1/2 kr. gewidmet, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 31. Jänner, 28. Februar und 21. März 1825 jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung, Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Exeutionsführer Niclas Recher einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laiabach am 14. December 1824.

3. 1661

(3)

Nro. 8111

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen der Josepha Alborgetti, Maria Vogou, beyde geb. Primiz, Vormünderinn, und Franz Galle, Mitvormund der Anton Primiz'schen minderj. Kinder Johann und Juliana, als erklärte Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 2. November 1824 zu Laiabach verstorbenen Handelsmanns Witwe Theresia Primiz, die Tagsatzung auf den 7. Februar 1825 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sowenig anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laiabach am 14. December 1824.

3. 1671

(3)

Nro. 7931.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch des Hrn. Franz Freyh. v. Lazarini in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des zwischen Hrn. Franz Freyh. v. Flödnig und seiner Gemahlinn Josepha Crescentia geborne v. Hochenwarth am 25. July 1781 errichteten, am 11. September 1781 auf die Herrschaft Flödnig intabulirten, nunmehr aber nur noch in dem Betrage von 2000 fl. darauf haftenden Heurathsbriefes, resp. des darauf befindlichen Intab. Certif.; ferner der von eben dem besagten Freyh. v. Flödnig unter letztem April 1782 über 4000 fl. zu Gunsten seiner eben gedachten Gemahlinn ausgestellten, am 14. May 1782 auf eben die Herrschaft Flödnig intabulirten, nunmehr aber nur noch in dem Betrage von 1000 fl. haftenden Carta bianca, respect. des darauf befindlichen Intabulations-Certificats ge-

williget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwey Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen, und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Hrn. Franz Kav. Freyh. v. Lazarini, die obgedachten 2 Urkunden, resp. Intabulations- Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Laibach den 6. December 1824.

2. 1672

(3)

Nro. 7678.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch der Maria Nabernig, verwitwet gewesenen Strojan, in die Ausfertigung der Amortisations- Edicte rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, auf das dem Magistrate Laibach sub. Rectif. Nro. 31 dienstbare Haus sammt Garten intabulirten Schuldscheins ddo. 9. April 1803, und des Urtheils ddo. 24. September 1803, wegen vom Anton Strojan dem Stephan Herold schuldig gewesenen 1000 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen, und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden, und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerin Maria Nabernig, die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 6. December 1824.

3. 1694

(3)

Nro. 8284.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, nomine der Armen der Pfarr Weinitz, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 7. August 1824 verstorbenen pensionirten Priester Nicolaus Kleinig, die Tagsatzung auf den 31. Jänner 1825 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 13. December 1824.

3. 1678

(3)

Nro. 7841.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unwissend wo befindlichen Kindern der Kaveria Zerrer, Namens: Joseph, Andreana und Kaveria Zerrer, und ihren gleichfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: es habe wider selbe bey diesem Gerichte Franz Tschernitsch die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf seinem Hause Nr. 5. in der Carlstädter Vorstadt seit 16. Jänner 1786, laut Testaments ddo. 18. April 1785 sichergestellten Forderung pr. 3000 fl. C. M. eingebracht und um Ausschreibung einer dieß-

fälligen Verhandlungstagsatzung gebethen, welche mit Bescheide vom heutigen Dato auf den 11. April 1825 Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landesrechte bestimmt worden ist. Da der Aufenthaltsort der beklagten Xaveria Zerrer'schen Kinder, Joseph Andreana und Xaveria Zerrer und ihrer Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verttheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. André Kav. Repeschitz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die beklagten Xaveria Zerrer'schen Kinder und deren Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Laibach den 13. December 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1662.

Feilbietungsbdict.

Nro. 1126.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Kautschitsch von Sairach, wider Marcus Schermerl, wegen laut wirthschaftsamlichen Vergleichs ddo. 4. Julo 1821, intabulato 16. September 1824 Schuldigen 295 fl. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Pestern gehörigen, in Potok zu St. Jobst sub Consc. Nro. 10 liegenden, der Herrschaft Billischarag sub Rectif. Nro. 226 dienstbaren, und sammt An- und Zugehör auf 665 fl. 16 kr. M. M. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtsbube gewilliget worden.

Hiezu werden nun drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 18. Jänner, die zweyte auf den 19. Februar und die dritte auf den 24. März 1825, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der zu versteigernden Realität mit dem Anhang anberaumt, daß, im Falle diese Hube bey einer der ersten zwey Tagsatzungen nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Vicitation auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige so wie die intabulirten Gläubiger werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem Versaße eingeladen, daß die dießfälligen Vicitationsbedingungen inzwischen bey diesem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Freudenthal den 17. December 1824.

Z. 1696.

(3)

Vom Bezirksgerichte Herrschaft Schneeberg in Innerkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über Einschreiten der Elisabeth Haze von Podzirku, zur Richtigestellung des Activ- und Passiv- Standes ihres am 24. Junc 1815 verstorbenen Vaters Stephan Haze, gewesenen Halbhüblers zu Podzirku, gewilliget, und die Convocationstagsatzung auf den 12. Jänner 1825 früh um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordnet worden.

Es werden daher alle Jene, welche an diesen Verlaß einen Anspruch zu machen vermeinen, aufgefordert, ihre Forderungen am bestimmten Tage rechtsgültig darzuthun und selbe mit der Elisabeth Haze zu liquidiren, widrigens selbe im Rechtswege aufgefordert werden würden.

Vom Bezirksgerichte Herrschaft Schneeberg am 27. December 1824.

3. 1685.

Vorladungs-Edict.

Nro. 1012.

(3) Von Seite der Bezirksobrigkeit Herrschaft Seisenberg, Neustädter Kreises in Unterfrain, werden die hier unten verzeichneten Conscriptiohs-, Reserve-, Landwehr- und sonstige Rekrutirungs-Flüchtlinge, dann die ohne Paß Abwesenden, als:

Post Nr.	Vor- und Zunahmen des Vorgerufenen.	Wohnort.	Pfarr.	Haus-Nr.	Alter.	Stand.	Eigenschaft.
1	Franz Perschial	Kleischet	St. Michl.	5	20	ledig	Rekrut. Fl.
2	Bernard Sever	Pottol	Gurg	1	22	—	detto
3	Anton Perko	Ambrus	Ambrus	9	20	—	detto
4	Michael Kastelz	dto.	dto.	11	23	—	detto
5	Matthias Swerin	Randoll	Gurg	3	35	—	detto
6	Anton Stufja	Ofelja	dto.	8	22	—	detto
7	Anton Turl	Wisslaiz	Hinnach	2	21	—	detto
8	Matthias Turl	dto.	dto.	4	21	—	detto
9	Franz Hotschevar	Trebnagoriga	Gurg	12	26	—	detto
10	Jacob Stebe	Schwörz	Hinnach	7	23	—	detto
11	Franz Müller	Safara	Seisenberg	8	21	—	ohne Paß
12	Joseph Werjak	Zwibu	dto.	5	24	—	detto
13	Johann Reyer	Adamsberg	dto.	9	32	—	detto
14	Jacob Lauritsch	Untervinkel	dto.	9	27	—	detto
15	Anton Kastelz	Karl	Ambrus	8	24	—	detto
16	Joseph Schinkouz	Ambrus	dto.	12	25	—	detto
17	Matthias Pugel	Randoll	Gurg	1	32	—	detto
18	Domian Pugel	dto.	dto.	1	21	—	detto
19	Jacob Rutter	Grintouz	dto.	13	27	—	detto
20	Martin Globoker	Klenigloboku	dto.	7	19	—	detto
21	Gregor Bradotich	Großkorten	dto.	13	26	—	detto
22	Anton Unschlover	Rittenberg	dto.	15	22	—	detto
23	Barthelma Hotschever	Weirel	Ambrus	18	21	—	detto
24	Niclas Woldann	Lase	Gurg	9	23	—	detto
25	Johann Ruß	Schwörz	Hinnach	37	21	—	detto
26	Anton König	Oberwarmberg	Alttag	1	17	—	detto

mit dem Befehle vorgeladen, sich binnen Jahr und Tag in diese Amtskanzley um so gewisser persönlich zu stellen und ihre Entfernung vom Hause zu rechtfertigen, als sie im widrigen Falle nach fruchtlosem Verlauf dieser Zeitfrist nach Vorschrift des Auswanderungs-Patents vom 10. August 1784, nach der hohen Subernial-Comende vom 20. Juny 1815, Zahl 6535, und nach den dießfalls bestehenden Vorschriften behandelt werden. Bezirksobrigkeit Seisenberg am 15. December 1824.

3. 1656.

Teilbietungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Görtzbach wird über executives Ansuchen des Jacob Kregar, Vormundes und Dr. Joseph Lusner, Curators der Lorenz Kregar'schen minderjährigen Kinder, die den Eheleuten Anton und Mariane Sever gehörige, zu Brod Haus-Zahl 13 liegende, dem Gute Peppersfeld sub Rectif. Nr. 62 zinsbare, gerichtlich sammt An- und Zugehör dann Fabnissen auf 1244 fl. 35 fr., ohne diesen letztern auf 1020 fl. geschätzte 2½ Hube, wegen an Darlehen schuldigen 1000 fl. M. M. sammt Nebenverbind.

keiten, bey den mit dießgerichtlichem Decrete ddo. 17. December l. J. auf den 24. Jänner, 24. Februar und 24. März 1825 früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Brod bestimmten Feilbiethungstagsabungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsabung nur um oder über den Schätzungswerth, bey dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbiethenden verkauft.

Die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht. Bezirksgericht Görtzsch am 17. December 1824.

B. 1668.

E d i c t.

(3)

Von der Bezirksobrigkeit Treffen wird durch gegenwärtiges Edict nachstehenden Conscriptiōns- und Rekrutirungs-Flüchtlingen, als:

Köpfe.	Namen.	Haus-Nr.	Gebürtig, im		Anmerkung.
			Orte	Pfarr	
1	Johann Lauricha	1	Unterdeutschdorf	Treffen	Reserve-Flüchtling.
1	Andrä Suppantšitsch	1	Madagora	dto.	Rekrutirungsflüchtl.
1	Bernard Suppantšitsch	16	Obertreffen	dto.	detto
1	Martin Pohnig	4	Dobrava	Döbernig	detto
1	Barthelme Lauritsch	14	Großlipowiz	Haidowiz	detto
1	Johann Tefauz	22	dto.	dto.	detto
1	Jacob Jarz	6	Kleinlipowiz	dto.	detto
1	Peter Smolle	1	Rosenbüchl	Döbernig	detto
1	Matthias Spez	13	Unterselze	dto.	detto
1	Anton Kressou	3	Großschweiniz	Treffen	Ohne Paß abwesend
1	Georg Spellitsch	2	Dobrava	Döbernig	detto
1	Anton Puzel	2	Verbouz	dto.	detto
1	Martin Suppantšitsch	3	Großlipowiz	Haidowiz	detto
1	Jacob Lauritsch	14	dto.	dto.	detto
1	Joseph Tefauz	22	dto.	dto.	detto
1	Matthäus Gritscher	11	Altenmarkt	Treffen	detto
1	Anton Duller	4	Steinberg	dto.	detto
1	Johann Gerann	6	dto.	dto.	detto
1	Bernard Kressou	1	Kaal	Döbernig	detto
1	Martin Schnidertschitsch	3	dto.	dto.	detto
1	Joseph Smolle	1	Rosenbüchl	dto.	detto
1	Jacob Smolle	1	dto.	dto.	detto
1	Johann Pefoll	3	dto.	dto.	detto
1	Martin Suppantšitsch	13	Sella.	dto.	detto
24	Summa				

hiemit bedeutet, daß sie sich binnen sechs Wochen sogleich bey dieser Bezirksobrigkeit zu melden und über ihr Ausbleiben zu rechtfertigen haben, als im Widrigen sie nach den dießfalls bestehenden Gesetzen behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Treffen am 15. December 1824.

B. 1652.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschafft Laß wird über executives Ansuchen des Martin Oblack von Balogu, wegen schuldigen 69 fl. 15 fr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, die zu Kopriunig H. B. 1. liegende, der Staatsherrschafft Laß sub Urb.

Nro. 306 zinsbare, gerichtlich mit der Ansaat und einigen Fahrnissen auf 183 fl. 43 kr. ohne diesen letzten aber auf 181 fl. 36 kr. geschätzte, dem Schuldner Blas Rautschisch gehörige Halbhube, bey den mit dießgerichtlichem Decrete ddo. 18. December l. J. auf den 27. Jänner, 24. Februar und 24. März 1825 früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Kopriunig bestimmten Feilbietungstagfagungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbietungstagfagung nur um oder über den Schägwerth, bey der dritten aber auch unter dem Schägwerthe verkauft.

Die Vicitationsbedingnisse und das Schägungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 18. December 1824.

3. 1653.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laß wird über executives Ansuchen des Anton Hafner, wegen schuldigen 250 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, die zu Godesitz liegende, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 2570 zinsbare, dem Schuldner Jacob Krischner gehörige, gerichtlich sammt An- und Zugehör dann einigen Fahrnissen auf 2144 fl. 9 kr., ohne diesen letztern aber auf 2099 fl. 46 kr. geschätzte Ganzhube, bey den mit dießgerichtlichem Decrete ddo. 18. December l. J. auf den 20. Jänner, 22. Februar und 22. März 1825 früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Godesitz bestimmten Feilbietungstagfagungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbietungstagfagung nur um oder über den Schägwerth, bey der dritten aber auch unter dem Schägwerthe verkauft.

Die Vicitationsbedingnisse und das Schägungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 18. December 1824.

3. 1687.

Vorrufungs-Edict.

(3)

Von der Bezirksobrigkeit Haasberg im Adelsberger Kreise werden nachbenannte Reserve-Flüchtlinge, als:

N a m e n	Alter.	Wohnort.	Haus-Nr.
Anton Wrentschitz	25	Godovish	9
Michael Walloch	24	Starasellu im Bezirke Thollmeim	10

aufgefordert, sich binnen einem Jahre, vom heutigen Tage an, zu dieser Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen und über ihr Entweichen zu rechtfertigen, widrigenß gegen dieselben nach Vorschrift des Auswanderungspatents vom 10. August 1784 verfahren werden wird.

Bezirksobrigkeit Haasberg am 24. December 1824.

3. 1507.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 1410.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Simon Chrischanigg, die wider Carl Homann mit dießgerichtlichem Bescheide vom 3. July d. J., Nro. 892 bewilligte, über den vom Gellagten, wegen Aufhebung aller wider ihn bewilligten Executionschritte ergriffenen Recurs, mit hohem Appellationsbescheide vom 30. July d. J., Nro. 10489, suspendirte executive Feilbietung der gegnerischen, der Gült Neuvelt und Jamnigshof zinsbaren, zu Jeszja sub Consc.

Nro. 27 gelegenen ganzen Hube, und der dazu gehörigen, der Commenda Laibach, Staatsherrschaft Kaltenbrunn und Pfalz Laibach zinsbaren Realitäten, wegen schuldigen 4180 fl. c. s. c., über hohe Abweisung des Recurrenten de praes. 7. d. M., nunmehr auf den 20. December d., 21. Jänner und 21. Februar k. J. früh um 9 Uhr mit dem Versatze vor diesem Gerichte bestimmt worden, daß diese Realitäten, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die dießfälligen Vicitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach den 12. November 1824.

U n m e r k u n g. Bey der ersten Tagssagung hat sich für die Hube und die der Commenda Laibach zinsbaren Realitäten kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1698.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird dem Mathias Bessel durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn Herr Johann Juany bey diesem Gerichte eine Klage wegen schuldigen 425 fl. 39 fr. c. s. c. angebracht und um richterliche Hülfe gebeten, worüber eine Tagssagung auf den 21. März 1825 früh um 10 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten seinen Bruder Georg Bessel zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der allgemeynen G. O. ausgeführt und entschieden werden wird. Derselbe wird daher desfendurch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe zu behändigen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahst zu machen, und überhaupt in die rechtlichen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, widrigens er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben wird.

Bezirksgericht Schneeberg den 20. December 1824.

Z. 1673.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Casper Skerl von Zirknis, de praes. 23. November 1824, Nro. 2382, in die executiv Feilbietung der, dem Georg Skerl, auch von Zirknis, gehörigen, der löbl. Staatsherrschaft Freudenthal sub Urb. Nro. 545 zinsbaren Drittelhube, dann der Überlandgaründe unter Herrschaft Haasberg, als der Acker Prerobek und Savatniza, Rect. Nro. 32871, und des Gerenthes Urb. Nro. 17013, alles zusammen von einem Schätzungswerthe pr. 290 fl., wegen schuldigen 41 fl. 28 fr. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Vicitationstagssagungen, und zwar die erste auf den 24. Jänner, die zweyte auf den 24. Februar und die dritte auf den 24. März 1825 um 9 Uhr früh im Markte Zirknis mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Vicitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden sollen.

Dessen die Kauflustigen durch Edicte verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 26. November 1824.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1701.

K u n d m a c h u n g

Nr. 17337.

des k. k. iayrischen Guberniums zu Laibach.

Der Handel mit Zitronen, Pomeranzen, Feigen, und andern ähnlichen Fruchtgattungen wird allgemein frey gegeben.

(2) Ueber eine vorgekommene Anfrage, ob der Handel mit Zitronen, Pomeranzen, Feigen und andern ähnlichen Fruchtgattungen allgemein frey zu gestatten sey, ist die hohe k. k. vereinte Hoffkanzley mit der hohen allgemeinen Hoffkammer dahin übereingekommen, daß der Handel mit den benannten Fruchtgattungen gegen Beobachtung der wegen den Häuslerpässen bestehenden Vorschriften allgemein frey gegeben werde.

Welches in Folge des eingelangten hohen Hoffkanzley-Decretes vom 25. v., Empfang 7. l. M., Zahl 34816, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Laibach am 9. December 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Gub. Secretär als Referent.

3. 1670.

(2)

ad Nr. 208.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

Die Veräußerung der Cameral-Herrschaft Pürnstein betreffend.

In Gemäßheit hoher Hoffkammer-Verwilligung wird die im obern Mühlkreise des Landes Oestreich ob der Enns entlegene Staats-Herrschaft Pürnstein, so wie sie gegenwärtig vom Staate besessen und benützt wird, sammt Zugehörungen mit Ausnahme der von dem Fürsten und Grafen von Stahrenberg zu Ritter-Lehen verliehenen Höfe und eine Hoffstadt zu Reindling, dann des Zehents von Walchshof daselbst, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden mit Vorbehalt der hohen Hoffkammer-Bestätigung käuflich hintan gegeben. Die Versteigerung wird am 7. März 1825 im Rathszimmer des hiesigen k. k. Regierungs-Gebäudes vorgenommen werden. Zum Ankaufe dieser Herrschaft wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist, und jenen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, wird die Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zugesichert.

(B. Bept. Nro. 2. d. 7. Jan. 825)

Dieses feilgebothene Staatsgut bestehet in der Grundherrlichkeit über 583 Bauern, 258 Häusler, 59 Ueberländ- oder ledige Grundstücks-Besitzer, deren unterthänige Realitäten, zusammen 900, in 33 Pfarren zerstreut liegen.

Ueber alle diese Unterthanen und deren Innleute übt die Herrschaft die Civil-Gerichtbarkeit in und außer Streitsachen aus, verwaltet die Commissariats-Geschäfte von 4 Pfarren, und ist zugleich Steuerbezirks-Obrigkeit von 14 Gemeinden. Die Criminal-Gerichtbarkeit ist jedoch bey diesem Staatsgute ohne eigenen Landgerichts-Bezirk, und nur auf 100 im vorhandenen Urbario bezeichnete Unterthansgüter beschränkt. Eben so vortheilhaft für die Herrschaft übt dieselbe über die Gotteshäuser St. Otmar zu Kirchberg, St. Stephan am Wald, St. Erhard zu Helfenberg und St. Johann am Weinberg, bloß das Vogteyrecht aus, indem das Patronatsrecht über dieselben und die damit verbundenen Lasten dem Religionsfond zugewiesen sind.

In Folge dieser Rechte ergeben sich für die Herrschaft folgende Renten: Sie bezieht nämlich von den Grundunterthanen in Sterbfällen die 10 percentigen Mortuar-Gefälle von reinem Vermögen der Verlassenschaft, in Besitzveränderungsfällen, als Käufen, Uebergaben, die 10 percentigen Laudemien-Gelder, jedoch letztere bloß von der Schätzung des liegenden Vermögens, und die gesetzlichen Grundbuchs-, adelichen, Richteramts- und Justiz-Taxen. Desgleichen hat die Herrschaft den Bezug der Körnerdienste und Sackzehnte von 474 eigenen und 76 fremden Unterthanen mit einem jährl. Betrage von 5 4/64tl Mehen Weizen, 2054 50/64tl Meh. Korn, 38/64 Meh. Gersten und 4189 17/64tl Meh. Hafer, und der Natural-Küchendienste, in einer jährlichen Gesamtgebühre von 890 St. Hühner und 10828 St. Eyer; weitere Gefällsgegenstände machen die Kobathgelder, Gelddienste, Mohn-, Erbsen- und Gänse-Keluition, Haargelder, Holzdienste und Wildgelder, Heudienste, Stiftgeld, Fischdienst, Strohgeld, Schnitterfuhrgelder u. aus.

Außerdem hat die Herrschaft eine eigene Meyerey, welche ein Flächenmaß an Aeckern 77 38/64tl Joch 22 Klast., und an Wiesgründen 40 7/64tl Joch 23 2/64tl Klast. fasset, und mit mehr als zureichenden durchaus festgebauten Oeconomie-Gebäuden, und zwey geräumigen Getreidkisten versehen ist.

Der Betrieb dieser Wirthschaft ist wegen des guten Bodens vortheilhaft, und wird durch die Nähe der Gründe von den Wirthschafts-Gebäuden und dem Schlosse, so wie durch die von den Häuslern gegen eine ge-

ringe Bezahlung zu leistende Roboth noch mehr begünstigt; beträchtliche sind jedoch die zu dieser Herrschaft gehörigen Förste, die nach dem neu vorgenommenen Ausmaß und Vermarkung 921 11/64tl Foch und 17 Klast. fassen, in einer mäßigen Entfernung vom Schlosse liegen, und zum Holzabsatz vortheilhaft sind. Ferners ist mit dieser Herrschaft das Bräuwesen mit 23 zugewiesenen Wirthen verbunden, davon sich die Biererzeugung im Durchschnitte jährlich auf 5500 Eimer beläuft, und für die herrschaftlichen Renten um so ergiebiger ist, da das Hofamt, dann die Aemter Hölling, Nuttengrub, Blumau und Kirchberg, die zum herrschaftlichen Bräuhaus benöthigte Gerste à 4 kr. pr. Megen dahin zu führen, und der Hofmüller zu Pürnsstein das Malz für das herrschaftliche Bräuhaus zu brechen verpflichtet ist.

Nebstbey aber hat die Herrschaft auch eine eigenthümliche seit unfürdenklicher Zeit ausgeübte Tafeln = Gerechtigkeit, welche in dem schön und gut gebauten 3 Etagen, hohen und geräumigen herrschaftlichen Schüttkasten zu Obermühl an der Donau ausgeübt wird, den Tagbezug bey 16 Wirthen von jedem Eimer ausgeschänkten Getränkes à 4 Maß, eine nicht unbeträchtliche Fluß- und Teich = Fischey, einen 12000 Stück Ziegel auf einen Brand fassenden Brennofen, und die ausschließende Jagdbarkeit in einem Umkreise von 6 Meilen.

Endlich gehört zu diesem Dominium noch ein an der Misch gelegenes, nach alter Art fest gebautes Schloß, mit den Wohngebäuden für herrschaftliche Beamte und Diener, so wie das in der Nähe des Schlosses gelegene Arrestgebäude.

Sämmtliche herrschaftliche Gefälle geben nach der im Jahre 1819 verfaßten Dominical = Cassion einen jährlichen Ertrag von 12615 fl. 45 1/4tl kr. Conventions = Münze.

Zum Ausrufspreise der Herrschaft Pürnsstein, welche außer den allgemeinen landesfürstlichen Steuern und Abgaben und gewöhnlichen Regiekosten keine besonderen Verbindlichkeiten hat, ist nach dem Durchschnitte der Ergebnisse der von dem Jahre 1810 bis 1821, mit Ausnahme der Jahre 1817 und 1818 in die Staats = Netto = Cassie eingeflossenen, und nach dem jedesjährigen Geld = Durchschnitts = Kurse auf Metall = Münze reducirten baren Geldabfuhr der Ausrufspreis ausgemittelt worden, mit der Summe von 87103 Gulden 7 4/8 Kreuzer, d. i.

Sieben und Achtzig Tausend, Ein Hundert und Drey Gulden 7 4/8 Kreuzer Conv. Münze,

von welcher das 10 percentige Neugeld pr. 8710 Gulden, Sage: Acht Tausend, Sieben Hundert und Zehn Gulden Conventions-Münze gleich bey der Versteigerung zu Händen der Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der kaiserl. königl. Kammerprocuratur geprüfte, und für bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen ist; welches bar erlegte Neugeld dem Meistbiether für den Fall der hohen Hofkammer-Ratification in den Kauffchilling bey dem Erlag der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufswerbern aber nach geendeter Licitation, so wie dem Bestbiether, wenn die hohe Genehmigung nicht erfolgen sollte, gleich nach geschehener Verweigerung zurückgestellt wird.

Der Ersteher hat übrigens, wenn er den ganzen Kauffchilling nicht sogleich erlegen wollte, das Drittel davon binnen Vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwey Drittel aber, die er auf der erkauften schuldfreyen Herrschaft in erster Priorität versichern, mit jährlichen fünf von Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinsen muß, binnen Fünf Jahren vom Tage der Uebergabe gerechnet, in gleichen fünf Raten zu bezahlen.

Die näheren Verkaufs-Bedingnisse, die ausführliche Beschreibung der Herrschaft, die buchhalterischen Anschläge und Ausweise können vom heutigen Tage an zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der k. k. ob-der-ennsischen Provinzial-Staats-Buchhaltung, und bey der k. k. Staatsgüter-Administration täglich eingesehen werden.

Linz den 28. November 1824.

Von der k. k. ob-der-ennsischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.

Johann Nep. Grenh. von Stiebar,
Referent.

Versteigerungs = Kundmachung.

Die Veräußerung der Staats = Herrschaft Sierning betreffend.

Von der kaiserl. königl. Staats = und Fondsgüter = Veräußerungs = Commission der Provinz Oesterreich ob der Enns wird hiemit bekannt gemacht, daß mit hoher Bewilligung der kaiserl. königl. Staats = und Fondsgüter = Veräußerungs = Hofcommission vom 17. November 1824, den 14. Jänner 1825, im Rathssaale des hierortigen kaiserl. königl. Regierungs = Gebäudes, die im Tränkreise entlegene Staats Herrschaft Sierning der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und an den Bestbiether unter dem Vorbehalte der Bestätigung der kaiserl. königl. Staats = und Fondsgüter = Veräußerungs = Hofcommission verkauft werden wird.

Die vorzüglichsten Gefällsgegenstände dieser Herrschaft sind: Die jährlichen Urbarial = Geldgaben von 143 Grundunterthanen, in einem unveränderlichen Betrage von 351 fl. 22 3/4 kr., der Natural = Körnerdienst mit 23 48/64 Mäß. Korn, und 35 32/64 Mäß. Haber, 72 Zug = Roboth = Tage; die urbarsmäßige Schußsteuer pr. 15 kr. von jedem Inwohner eines Grundunterthans, die 10percentigen Laudemial = und Mortuar = Gebühren bey Besitz = Veränderungen unter Lebenden vom liegenden, und bey Tod = falls = Verhandlungen vom liegenden und fahrenden Vermögen; das sogenannte in Geld reluirte Sterbhaupt bey mehreren Unterthanen; das Markt = oder Standel = Geld, die patentmäßigen Grundbuchs =, adelichen =, Richter = amts = und Justiz = Taxen; endlich der Groß = und Klein = Zehent auf 5168 Joch gut cultivirter Ackergründe. Außer den vorerwähnten grund = und gerichtsherrlichen Ertrags = Rubriken besitzt die Herrschaft noch eine eigene Dominical = Meierey, bestehend in 2 21/64 Joch 11 Quadrat = Klafter Gärten, 35 47/64 Joch 8 Klafter Aecker, 8 24/64 Joch 4 Klafter Wiesen, 6 57/64 Joch 1 Klafter Waldung, 43/64 Joch 17 Klafter Teichen, und ein solid gebautes im guten Bauzustand hergehaltenes Schloß.

Als Ausrufs = Preis ist nach dem Durchschnitte der Ergebnisse der von den Jahren 1810 bis 1821, mit Ausnahme der Jahre 1817 und 1818, in die Staats = Netto = Cassen eingeflossenen, und nach dem jedesjährigen Geld =

Durchschnitts = Course auf Metall = Münze reducirten baren Geldabführen, die Summe von 116,183 Gulden 32 4/8 fr. Conv. Münze, Sage:

Einmahl Hundert Sechzehn Tausend, Ein Hundert, Drey und Achtzig Gulden 32 4/8 fr. Conv. Münze bestimmt worden.

Zum Ankaufe dieses Staatsgutes wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Realitäten = Besitze überhaupt geeignet ist, und jenem, der in der Regel nicht landtafelfähig ist, kommt im Falle, als er die Herrschaft Sierning unmittelbar vom Staate ersteht, die mit Circular = Verordnung ddo. 27. April 1818 der Regierung kundgemachte a. h. bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer bey der Versteigerung für einen Dritten ein Anboth machen will, hat sich vorläufig mit einer rechtsbindigen, auf diesen Act lautenden Vollmacht seines Committenten auszuweisen, nebstbey aber hat jeder Kauflustige den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 11,618 fl., Sage:

Elf Tausend Sechshundert Achtzehn Gulden
Conventions = Münze

als Caution gleich bey der Versteigerung zu Händen der Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metall = Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs = Urkunde beizubringen. Die bar erlegte Caution wird dem Ersteher für den Fall der Ratification des Verkaufes in den Rauffschilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Licitanten aber wird sie sogleich nach beendeter Licitacion, so wie dem Bestbiether wenn die Ratification nicht erfolgen sollte, gleich nach der eröffneten Verweigerung derselben zurückgestellt werden. Der Käufer hat übrigens den Rauffschilling, wenn er denselben nicht sogleich ganz berichtigen wollte, zum dritten Theil binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufes noch vor der Gutsübergabe zu erlegen, den verbleibenden Rest kann er gegen dem, daß er denselben auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichere, mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventions = Münze, und in halbjährigen Raten verzinsen, binnen fünf Jahren in fünf gleichen Raten bezahlen.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1705.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Jacob Paulitsch, k. k. Postmeister zu Podpetsch, als Cessionär, wider den Franz Reber zu Lukovitz, in die executiv Feilbiethung seiner in Lukovitz an der Haupt-Commerzial-Strasse liegenden, mit Pfand belegten, gerichtlich auf 2471 fl. C. M. geschätzten Realitäten, als ein großes Einkehrwirthshaus, Stallung, Wiesen und Acker, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 28. Jänner 1824, bezüglich auf die Schuldobligation ddo. 12. et intab. 29. July 1791, schuldigen 330 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden. Zu diesem Ende werden drei Feilbiethungstagsatzungen, und zwar für die erste der 31. Jänner, für die zweyte und dritte der 1. und 31. März 1825, jedesmahl in den gesetzlichen Stunden in loco der zu versteigernden Realitäten mit dem Besatze festgesetzt, falls diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, so wie auch sämtliche Tabular-Bläubiger, zu dieser Versteigerung vorgeladen.

Die Citationsbedingungen können in der dießbezirksgerichtlichen Amtskanzley täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 24. December 1824.

3. 1697.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Herrn Mathias Juany, Besitzer des Gutes Grundelhof, in die executiv Feilbiethung der wider Anton Egainer mit Pfandrechte belegten, im Executionswege mit Inbegriffe der Wohn- und Wirthschaftsgebäude auf 433 fl. geschätzten halben Hube, Hauszahl 9, zu Großoblak gewilliget, und hiezu drei Versteigerungstagsatzungen, auf den 31. Jänner, 2. März und 2. April 1825, jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der erequirten Hube zu Großoblak mit dem Anhange bestimmt worden, daß wenn diese Hube weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Feilbiethung auch unter derselben hintan gegeben werden solle.

Bezirksgericht Schneeberg den 1. December 1824.

3. 1691.

Feilbiethungs-Edict.

Nr. 763.

(3) Von dem Bezirksgerichte Görttschach werden über executives Ansuchen des Andreas Merchar von Staneschitsch, wegen ihm, vom Joseph Schusterschitsch von Staneschitsch, schuldigen 400 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, die dem Letztern gehörigen, zu Staneschitsch liegenden, der Herrschaft Flödnig sub Urb. Nro. 963 und Rect. Nro. 843 zinsbaren, gerichtlich auf 600 fl. M. M. geschätzten Ueberlandsparcellen, nämlich der Acker u. Mozhillach und die Wiese Ottava, bey der mit dießgerichtlichem Decrete ddo. 20. December l. J., auf den 31. Jänner, 27. Februar und 21. März 1825 früh 9 Uhr im Orte Staneschitsch bestimmten Feilbiethungstagsatzungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbiethung nur um oder über den Schätzungswertb, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswertbe verkauft.

Bezirksgericht Görttschach am 20. December 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

B. 1695

(2)

Nro. 8131

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Simon Chrischanig wider Carl Thomas Homann, wegen schuldigen 2260 fl. 36 3/4 fr. M. M. c. s. c. in die gebethene Reassumirung der bereits bewilligten, aber unterbrochenen öffentlichen Versteigerung der dem Exequirten gehörigen; auf 7957 fl. 20 fr. gerichtlich geschätzten Zehente Schuiza, Sello, Stofchje, Malavaf, Jeschja und Saule, dann der Gemeinde Aecker Slavine, respective der durch den Erkauf dieser Zehente erworbenen Rechte und Titel gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 7. Februar, 7. März und 11. April 1825, jedesmahl um 12 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Versage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Teilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Visitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Simon Chrischanig einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. Laibach am 13. December 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1704

E d i c t.

Nr. 562

(2) Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Capitel Neustadt wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Gertraud Rest von Jablan, gegen den Mathias Rest, Grundbesitzer, ebenfalls zu Jablan, wegen laut Vergleich vom 24. Jänner 1817 an Erbtheil schuldigen 90 fl. sammt Zinsen und Unkosten, in die executive Versteigerung der ihm, Mathias Rest, eigenthümlichen, mit dem Pfandrechte belegten, zu Jablan liegenden, dem Staatsgute Weinhof sub Rect. Nro. 184 dienstbaren, auf 509 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Hube sammt dazu gehörigen Gebäuden gewilliget, und hiezu der 9. Februar, der 9. März und zur dritten Versteigerung der 13. April k. J. 1825, jedesmahl um 10 Uhr Morgens im Orte zu Jablan mit dem Anhange festgesetzt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch bey der zweyten Teilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber angebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht: Staatsherrschaft Neustadt den 28. December 1824.

B. 1703

E d i c t.

(2)

Über Ersuchschreiben des kobl. Bezirksgerichtes Gottschee ddo. 13. December k. J., B. 1437, als Personal-Behörde, wird zu der dort bewilligten executiven Teilbietung in Sachen des Herrn Anton von Fichtenau, gegen Johann Röthl von Malgern, pto. schuldigen 500 fl., über die in diesem Bezirke zu Wuskinsdorf und Pleschiviza befindlichen, dem Exequirten gehöriger 50 österreicher Cimer Wein, die Tagsatzung auf den 12. und 26. Jänner, dann 9. Feb. 1825, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Wuskinsdorf mit dem Verfügungen angeordnet, daß falls diese Weine weder bey der ersten noch zweyten Teilbietungstagsatzung um den vom hiesigen Gerichte auf 106 fl. 4 fr. erhobenen Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Welches den Kauflustigen hiemit allgemein bekannt gemacht wird.

Von dem Bezirksgerichte zu Krupp am 21. December 1824.

(B. Bepl. Nro. 2. d. 7. Jän. 1825).

E

3. 1658.

Erbschaftsgericht *Edict*

Nro. 1151.

(5) Alle Jene, die auf den Verlaß des zu St. Marein im l. J. verstorbenen Casper Christoph, als Gläubiger oder auch als Erben, oder aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, werden am 22. Jänner 1825 früh um 9 Uhr am so gewisser in hiesiger Amtskanzley zu erscheinen haben, als sich die Ausbleibenden die Folgen aus dem 814. §. b. G. B. nur selbst zur Last werden legen müssen.

Bezirksgericht Herrschaft Weixelberg am 29. November 1824.

3. 1627.

Edict

(3)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seye zur Liquidation und Abhandlung nach der zu Kotschen verstorbenen Catharina Semann, hierorts am 19. Februar 1825 Vormittag 9 Uhr eine Tagssagung angeordnet worden, wozu alle Jene, welche an gedachten Verlaß einen Anspruch zu machen vermeinen, so gewiß zu erscheinen und ihn geltend zu machen haben, widrigens der Semann'sche Verlaß abgehandelt und denen betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Herzogthum Gottschee den 4. November 1824.

3. 1628.

Edict

(3)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird mittelst gegenwärtigen Edicts bekannt gegeben: Es seye in Folge vorliegender Erklärung und Abhandlungsgesuch von Seite der Math. Handlerschen Erben zu Windischdorf, zur Erhebung des Activ- und Passivstandes nach obigen eine Liquidation- und Abhandlungs-Tagssagung am 21. Februar 1825 Vormittag 9 Uhr hierorts angeordnet worden. Es haben demnach alle Jene, welche an gedachten Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen oder zum Verlaß etwas schulden, dabei so gewiß zu erscheinen, als im Widrigen im ersten Falle der betreffende Verlaß abgehandelt und denen sich legitimirenden Erben eingantwortet, im letztern gegen die Verlassenschaft im Rechtswege fürgegangen werden würde.

Bezirksgericht Gottschee den 4. November 1824.

3. 1641.

Edict

Nro. 1653.

(5) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Gregor Gornit von Matsch, väterlich Anton Gornit'schen Vermögensnachfolgers, als Cessionär des Micha Thomiz, in die executive öffentliche Feilbietung des, dem Johann Thomiz eigenthümlichen, im Markte Reifnitz sub. Conc. Nr. 17. liegenden Hauses und der dazu gehörigen Acker, wegen schuldigen 28 fl. M.M. sammt Zinsen und Unkosten gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich der erste auf den 24. Jänner, der zweyte auf den 26. Februar und der dritte auf den 24. März 1825, jedesmahl Vormittags um 10 Uhr im Markte Reifnitz mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn benannte Realitäten bey der ersten und zweyten Versteigerungstagssagung um den Schätzungswerth pr. 151 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Reifnitz den 30. November 1824.

3. 1699.

(3)

ad Nr. 1518.

Von der Bezirksobrigkeit Haasberg wird bekannt gemacht, daß, (nachdem für die zwey Bezirke Haasberg und Schneeberg im Adelsberger Kreise, die Aufstellung eines Wundarzten im Markte Zirknis hohen Orts genehmiget worden ist), nunmehr zur definitiven Besetzung dieser gemeinschaftlichen Bezirkswundarzten-Stelle, mit welcher ein jährlicher Besoldungsvertrag von 250 fl. C. M., und zwar aus der Bezirkscasse zu Haasberg 120 fl., aus der Bezirkscasse zu Schneeberg 80 fl., dann aus den Renten der Herrschaft Haasberg 50 fl., und zwar letzterer Betrag mit der Verpflichtung verbunden ist, den ganz mittellosen Untertanen der Grundherrschaft Haasberg die wundärztliche Hilfe unentgeltlich zu leisten, der Concurs bis Ende Jänner 1825 mit der Bemerkung

ausgeschrieben werde, daß die Competenten ihre mit dem vorgeschriebenen Diplome sammt Studienzeugnissen, wie auch den Verweisen über ihre bisherigen Dienstleistungen, Moralität, dann die Kenntniß der Landessprache belegten Gesuche unmittelbar an diese Bezirksobrigkeit einzureichen haben.

Bezirksobrigkeit Haasberg am 28. December 1824.

1. B. 1440.

Executive Feilbiethung

Nro. 2893.

einer halben Kaufrechts-hube zu Mullaau, am 10. Jänner 1825.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfonds-Herrschaft Sittich, im Neustädter Kreise, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Valentin Novak, durch Herrn Doctor Eberl von Laibach, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 26. September 1822 schuldiger 53 fl. sammt Anhang, in die executive Veräußerung der, zu Mullaau bey Sittich befindlichen, der Religionsfonds-Herrschaft Sittich unter Rect. und Urbars-Nro. 87 unterthänigen, dem Jacob Mullauschitsch eigenthümlich gehörigen, abzüglich der Lasten auf 296 fl. 25 kr. R. M. gerichtlich geschätzten einer halben Kaufrechts-hube gewilliget, und hierzu drey Tag-satzungen, nämlich: der 10. December 1824, dann der 10. Jänner und 11. Februar 1825, jederzeit von 10 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Realität selbst, mit dem Besatze angeordnet worden, daß wenn diese Hube bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstag-satzung nicht um oder über den Schätzungswertb gegen die bestimmten Vicitationsbeding-nisse, welche täglich in der hiesigen Gerichtskanzley und auch bey dem Herrn Dr. Eberl zu Laibach eingesehen werden können, an Mann gebracht werden würde, solche bey der dritten Feilbiethung auch unter demselben hintan gegeben werde.

Es werden demnach Kauflustige, so wie auch die intabulirten Gläubiger, und zwar Letztere zur Verwahrung ihrer Rechte, sowohl durch Rubriken, als auch mittelst dieses Edictes, der Ersteinung wegen vorgeladen.

Sittich am 7. November 1824.

Anmerkung. Da bey der ersten Feilbiethungs-Tag-satzung für diese Realität sich kein Käufer gemeldet hat; so wird am 10. Jänner 1825 die zweyte Feilbiethungs-Tag-sung abgehalten.

Neue Lotterie.

B. 1700.

(2)

Se. k. k. Majestät haben aus allerhöchster Gnade dem gegenwärtigen Eigenthümer der ehemahligen freyherrl. v. Spielmann'schen Häuser am Graben in Wien, Jacob Joseph Fischer, die gnädigste Erlaubniß ertheilt, besagte zwey Häuser durch eine eigene Lotterie ausspielen zu dürfen.

Dem zu Folge werden diese beyden Häuser Nro. 1122 et 1123 am Gra-ben, an der Ecke der untern Bräunerstraße gelegen, welche zu den werth-vollsten und ausgezeichnetsten Gebäuden der Residenz gehören, indem selbe ein reines jährliches Erträgniß von 18,069 fl. in 20grn. abwerfen, und da-für eine Ablösungssumme von 300,000 fl. in 20rn., oder 750,000 fl. W. W. gebothen wird, durch 185,200 Lose, à 15 fl. W. W., und 10,000 rothen Freylosen, welche alle ohne Ausnahme gewinnen müssen, ausgespielt. Au-ßerdem befinden sich bey diesem Spiele, die bisher bey noch keiner andern Lotterie Statt gefundene Zahl von 13,571 Geldgewinnsten, im Betrage von 420,002 fl. 5 kr. W. W., welche allein, ohne den Haupttreffer, den meisten der bisherigen größeren Lotterien in deren Gesammbetrage gleich-

kommen, ja viele derselben ansehnlich übertreffen. Die sämmtlichen Gewinnste dieser Lotterie machen demnach die Summe von Einer Million Einmahl Hundert Siebenzig Tausend Zwey Gulden 5 Kreuzer W. W. aus.

Von obigen Geldgewinnsten sind 4015 Stück Ducaten und 9500 St. halbe Souveraind'or, oder 203,502 fl. 5 kr. W. W. für die 10,000 roth abgedruckten Gratis-Gewinnstlose bestimmt, welche alle ohne Ausnahme gewinnen müssen, und in den ersten 5 Monaten nach Eröffnung des Spiels, bey Abnahme von 10, und dann bey Abnahme von 15 Losen unentgeltlich verabfolgt werden, im Falle sie sich nicht früher vergeifen.

Die genaue Prüfung des Spielplanes und eine Vergleichung mit allen bisher erschienenen Güter-Lotterien, liefert den Beweis, daß nur jene des Theaters an der Wien der gegenwärtigen gegenüber gestellt werden könne, daß aber auch gegen diese gehalten, vorstehende Ausspielung viel größere Vortheile als jene den Theilnehmenden darbiethet.

Bei einer um 25,900. Stück mindern Anzahl von Losen ist die Ablösung des Haupttreffers von demselben so ansehnlichen Belange, die Spiel-einlage hingegen nur 15 fl., während sie bey jener 20 fl. war.

Aus dem, mit besonderer Berücksichtigung des antheilnehmenden verehrlichen Publicums verfaßten Spielplan geht ferner hervor, daß man mit einer Einlage von Fünfzehn Gulden Wiener Währung bey zwey Hauptziehungen, und einer nachfolgenden Prämien-Ziehung mitspielen, daß die beyden Haupt-Ziehungen so ansehnliche Gewinnste enthalten, daß jene für sich schon eine eigene große Lotterie bilden würde, daß dem ungeachtet aber dasselbe Los, in so ferne es in den beyden ersten Ziehungen Theil nimmt, wodurch sich die Einlage für eine Ziehung auf fünf Gulden Wiener Währung reducirt, und demnach auch diejenigen, welchen in den beyden Hauptziehungen kein Gewinn zu Theil wurde, nochmahls bey der für diese nicht herausgekommenen Lose allein bestimmten Prämien-Ziehung mitspielen, woraus sich ergibt, daß bey dieser Lotterie noch zwanzig Prämien, jede zu 1000 fl. Wiener Währung, gewonnen werden, wenn nach den bisher erschienenen Spielplanen das Spiel schon ganz beendigt war und die durchgefallenen Lose gar keinen Werth mehr hatten.

Das Großhandlungshaus D. Coiths Söhne, welches die Ausführung dieser Verlosung übernommen hat, garantirt dieses Spiel, so wie die Auszahlung der Geldgewinnste und der angebothenen Ablösungssumme.

Die Ziehungen geschehen in Wien, die 1te am 10., die 2te sammt der Prämien-Ziehung am 26. September 1825. Das Los kostet 15 fl. W. W., das ist 6 fl. Conv. Münze, zu finden bey

Laibach den 31. December 1824.

Johann Ev. Wutscher,
Handelsmann.

B. 1684.

(3)

In dem Hause Nro. 135, St. Florian-Straße, ist auf nächsten Georgi der erste Stock zu vergeben. Liebhaber erfahren das Nähere in demselben Hause im zweyten Stock.

N a c h t r a g

zu dem Verzeichniß der wohlthätigen Neujaßrs = Gra-
tulanten in Laibach,

welche zum Besten des hiesigen Armen-Instituts Neujaßrs = Wunsch = Er-
laßarten geldst haben.

Es folgen die besten und herzlichsten Wünsche Aller — an Alle.

- 844. Herr B. P. Cooperator z. St. B. i. F.
- 845. „ Marcus Skander, Pfarr-Vicar zu Primskau.
- 846. „ Aloys Polizanzky, k. k. Controllor an der R. F. Herrschaft Sittich.
- 847. „ Raimund Nibel, k. k. Beamte dto. dto. dto.
- 848. „ Jos. H. Stratil, k. k. Districtsförster dto. dto.
- 849. „ Andreas Debeug.
- 850. „ Joseph Mayer, Dr. der Medicin in Wipbach.
- 851. „ Michael Bogou.
- 852. „ Jos. v. Franken, k. k. Cam. Amtschreiber der St. H. Sittich.
- 853. „ Fr. Leop. Gapp-v. u. z. Lommerburg, k. k. Commerz-Zoll-Einneh-
mer zu Möttling.
- 854. „ Anton Tschel, k. k. Commerz-Zollamts-Controllor zu Möttling.
- 855. „ Max. Pober, dto. dto. Schreiber dto.
- 856. „ Jg. Wercher, dto. dto. dto. dto.
- 857. „ Anton Roschier, Cooperator zu Unteridria.
- 858. „ Andreas Fermann, Herrschafts-Inhaber.
- 859. Frau Aloisia Fermann.
- 860. Herr Johann Dettela und Familie.
- 861. „ Joseph Gerbez, k. k. T. u. St. Verleger zu Laib.
- 862. „ Fortunat Kerschbaum und Gemahlinn.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 6.

Theater = Nachricht.

(1)

Dienstag den 21. Jänner wird in dem landständischen Theater zum ersten Mal, und zum Vortheile der Schauspielerinn Rannette Horst, gegeben:

Die Flucht nach Kenilworth

oder

der Sturz von der Schauerbrücke.

Historisch-romantisches Schauspiel in 5 Aufzügen, nach Walter Scotts Roman, gleichen Namens für das k. k. Hofburgtheater bearbeitet von Lembert.

Die Decoration der Schauerbrücke ist von Herrn Burghauser.

Nach dem ersten Act wird Herr Kübler die Ehre haben, Variationen von Giuliani auf der Guitarre zu spielen, und nach dem zweyten Act wird im Orchester ein Clarinett-Concert vorgetragen.

Indem ich vorläufig meine ganz gehorsamste Einladung mache, gebe ich mit die Ehre, zu hohen Gnaden und gutigem Wohlwollen mich hochachtungsvoll zu empfehlen

unterthänig

Rannette Horst.

3. 7.

(1)

In der Tschernoth'schen Handlung in Laibach nächst der Schusterbrücke ist zu haben:

Musikalische Angebinde

zum neuen Jahre.

Eine Sammlung 40 neuer Walzer für das Pianoforte.

Herausgegeben, und Hrn. Friedrich Demmer, Regisseur des k. k. privil. Theaters an der Wien, zugeeignet von C. F. Müller.

Preis 1 fl. 18 kr. C. M.

3. 3.

Masken = Nachricht.

(1)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem verehrungswürdigen Publicum bekannt zu machen, daß er einen ansehnlichen und neu verfertigten Vorrath von Manns- und Frauen-Maskenkleidern besitzt, die zu allen Stunden des Tages in seiner Wohnung im Theater ausgeliehen werden. Auch sind bey ihm die feinsten Carven von allen Gattungen um die billigsten Preise zu haben.

Da er schon mehrere Jahre die Ehre hatte, daß verehrte Publicum zur Zufriedenheit zu bedienen, so schmeichelt er sich auch heuer, einen zahlreichen Zuspruch zu erhalten.

Johann Ufidig,
Maskeneigenthümer.

3. 2.

Vicitations = Anzeige.

(2)

Es werden am 10. d. M. von mehreren Parteyen, in der Schuergasse No. 170 im ersten Stock, verschiedene Einrichtungstücke, Sophen, Sessel, Tische, Kästen, Uhren, Spiegel, Zinn und Kleidungsstücke, dann andere verschiedene Sachen, gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben. Liebhaber dessen werden eingeladen, am nämlichen Tage zu den gewöhnlichen Stunden, Vorm. von 9 bis 12, und Nachm. von 3 bis 6 Uhr zu erscheinen.

B e r i c h t i g u n g.

Bey dem Feilbietungs-Edicte des Martin Schega und Paul Welskaverch wider Lorenz Korrentschan, ddo. 30. October 1824, No. 1432, eingeschaltet in No. 103, 104 et 105, ist es unterblieben, die Anmerkung hinzu zu fügen: „daß sich bey der ersten Vicitacion kein Kauflustiger gemeldet hat,“ welches hiermit zu berichtigen kommt.